

Email der Stadt Baden vom 7. Mai 2020

Sehr geehrte Sportvereine, liebe Vereinsfunktionäre

Wie letzte Woche mitgeteilt gebe ich euch die aktuellen Neuerungen bekannt.

Ausgangslage

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat am 29. April 2020 führen dazu, dass die Wiederaufnahme von Sport-Trainings ab dem 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen für den Breiten- und Leistungssport in Einzel- oder Mannschaftssportarten wieder möglich ist. Die Lockerungsschritte unterstehen klaren Vorgaben. So sind Trainings nur in Kleingruppen von max. 5 Personen (inklusive Leitperson), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der nach wie vor geltenden Hygiene- und Distanzregeln (2m Abstand) möglich. Ebenfalls wird festgelegt, dass sich zum Beispiel in einer normalen Turnhalle max. 2 Fünfergruppen und in einer Doppelhalle max. 3 Fünfergruppen gleichzeitig aufhalten dürfen. Bei Wasserflächen gilt Kreisverkehr auf einer Doppelbahn mit max. 5 Personen. Somit sind in unseren Anlagen LSH max. 10 Personen zulässig.

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht auch nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete nationale Verband ein Schutzkonzept für seine Sportart / Sportarten erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte sind auf der Seite von Swiss Olympicwww.swissolympic.ch/coronavirus (Schutzkonzepte Mitgliedsverbände) veröffentlicht.

Es gilt: Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage (wird durch die Stadt Baden erstellt) muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen dafür sind beim eigenen Verband zu holen.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass das individuelle Schutzkonzept bei jedem Training mitgeführt wird. Dies kann jederzeit durch den Kanton Aargau geprüft werden.

Allgemeine Haltung der Stadt Baden

Die Sportanlagen werden unter den Vorgaben des Bundes voraussichtlich **ab Montag, 18. Mai 2020** auch für den Vereinssport freigegeben. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie unseren Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung einer Anlage.

Ich hoffe ich konnte hiermit wiederum einen Überblick über die momentanen Möglichkeiten geben.

Sportliche Grüsse

Andres Greter Sportkoordinator

STADT BADEN